

Protokoll

der Gemeindeversammlung
vom 20. November 2024

Datum:	Mittwoch, 20. November 2024
Ort:	Chimlisaal
Dauer:	19:30 Uhr bis 20:50 Uhr
Vorsitz:	Gemeindepräsident Martin Hermann
Protokoll:	Gemeindeschreiber Martin Noser
Als Stimmenzähler wurde gewählt:	Franco Magistris, Beat Thöny
Anzahl anwesende Stimmberechtigte:	112 Stimmberechtigte
Nicht Stimmberechtigte:	Martin Noser (Gemeindeschreiber), David Marti (Presse)
Entschuldigt:	-
Gäste:	-
Presse:	David Marti, ZO

Gemeindepräsident Martin Hermann begrüsst die Anwesenden und eröffnet die Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde. Er stellt fest, dass ordnungsgemäss (nach den gesetzlichen Vorschriften) eingeladen wurde, die Akten innert der gesetzlichen Frist auf der Webseite der Politischen Gemeinde sowie auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt wurden.

Gegen die Anordnung der Gemeindeversammlung werden keine Einwände erhoben.

Traktanden

1. Erwerb Liegenschaft Sonnenbergstrasse 76a – Kredit über Fr. 2'750'000.00
2. Genehmigung des Budgets 2025 der Politischen Gemeinde sowie Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2025

Die Stimmberechtigten erklären sich mit der Traktandenliste einverstanden.

Traktandum 1

Erwerb Liegenschaft Sonnenbergstrasse 76a – Kredit über Fr. 2'750'000.00

Das Geschäft wird von Hochbauvorständin Esther Borra im Detail vorgestellt. Der Antrag des Gemeinderates liest sich wie folgt:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt wie folgt zu beschliessen:

1. Der Kredit für den Erwerb der Liegenschaft Sonnenbergstrasse 76a, Kataster Nummer 1611, in der Höhe von Fr. 2'750'000.00 inkl. MWST wird genehmigt.
2. Dem vorliegenden Kaufvertrag vom 30. September 2024 wird zugestimmt.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt Zustimmung.

Diskussion in der Versammlung

Votum I

Die Gemeinde Schwerzenbach plant in den nächsten Jahren verschiedene Investitionsprojekte. Diese Investitionskosten werden sich früher oder später auf den Steuerfuss auswirken. Das jetzige Feuerwehrgebäude soll am jetzigen Standort saniert werden und somit kann auf den übersteuerten Kauf des Grundstückes an der Sonnenbergstrasse verzichtet werden. Ausserdem gäbe es auch Möglichkeiten Zusammenarbeiten mit den benachbarten Gemeinden zu prüfen. So können Synergien genutzt und Kosten gesenkt werden. Die Gemeinde soll analog Bund und Kanton nachhaltiger mit ihren Mitteln umgehen.

Votum II

War die Gemeinde der einzige potenzielle Käufer und welche laufenden Unterhaltskosten kommen mit dem Erwerb dieses Grundstückes auf die Gemeinde zu? Wurde der Zustand der Halle geprüft?

Stellungnahme Gemeinderat

Der Verkäufer kam auf die Gemeinde zu. Es fand kein offener Wettbewerb statt. Nach verschiedenen Verhandlungen und Gesprächen wurde der Verkaufspreis von Fr. 2'750'000.00 festgelegt. Solange die Zukunft des Grundstückes noch offen ist, wird nur das Nötigste an der Liegenschaft gemacht. Der Zustand der Halle wurde ebenfalls geprüft und es wurde festgestellt, dass diese in einem guten Zustand ist.

Votum III

Ein Stimmbürger befürchtet noch mehr Verkehr an der Sonnenbergstrasse. Gibt es bereits ein Verkehrskonzept?

Stellungnahme Gemeinderat

Das aktuelle Grundstück befindet sich in der Industriezone. Bei anderweitiger Nutzung als einem Werkhof könnte der Verkehr weit mehr zunehmen.

Votum IV

Ein Mitglied der Feuerwehr erklärt, dass die Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden nur bedingt möglich ist. Die Feuerwehr hat die vorgegebenen Einsatzzeiten einzuhalten, welche von den Nachbargemeinden her nicht erreicht werden können. Des Weiteren wächst unsere Gemeinde, die Feuerwehr benötigt mehr Platz und somit ist die Investition gerechtfertigt.

Ergänzung Gemeinderat

Auch bei regionalen Zusammenschlüssen wird es ein Feuerwehrdepot in Schwerzenbach benötigen.

DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG BESCHLIESST:

1. Der Kredit für den Erwerb der Liegenschaft Sonnenbergstrasse 76a, Kataster Nummer 1611, in der Höhe von Fr. 2'750'000.00 inkl. MWST wird genehmigt.
(mit deutlichem Mehr und vier Gegenstimmen)
2. Dem vorliegenden Kaufvertrag vom 30. September 2024 wird zugestimmt.
(mit deutlichem Mehr und vier Gegenstimmen)

Traktandum 2

Genehmigung des Budgets 2025 der Politischen Gemeinde sowie Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2025

Das Geschäft wird von Finanzvorstand Ivar Schmutz im Detail vorgestellt. Der Antrag des Gemeinderates liest sich wie folgt:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt wie folgt zu beschliessen:

1. Das Budget 2025 der Politischen Gemeinde wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss der Politischen Gemeinde wird auf 34 % (Vorjahr 34 %) festgesetzt.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt Zustimmung.

Diskussion in der Versammlung

Es wird keine Diskussion gewünscht.

DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG BESCHLIESST:

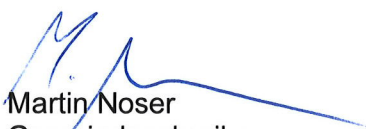
1. Das Budget 2025 der Politischen Gemeinde wird genehmigt.
(mit deutlichem Mehr ohne Gegenstimmen)
2. Der Steuerfuss der Politischen Gemeinde wird auf 34 % (Vorjahr 34 %) festgesetzt.
(mit deutlichem Mehr ohne Gegenstimmen)

Schluss der Versammlung

Gemeindepräsident Martin Hermann informiert über die Rechtsmittel, das Protokolleinsichtsrecht sowie die Möglichkeit, die gefassten Beschlüsse anzufechten. Er verweist dabei auf die Fristen und Vorschriften des Gemeindegesetzes, des Gesetzes über die Politischen Rechte sowie des Verwaltungsrechtspflegegesetzes.

Auf die Anfrage, ob Einwände gegen die Versammlungs- bzw. Geschäftsführung und die erfolgten Abstimmungen erhoben werden, meldet sich niemand.

Für die Richtigkeit



Martin Noser
Gemeindeschreiber

Eingesehen



Martin Hermann
Gemeindepräsident

Datum: 20. November 2024